

Kleine Anfrage 2266

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Junge Gemeinde Stadtmitte in Jena - nachgefragt

Aufgrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1971 der Fragestellerin durch die Landesregierung in Drucksache 6/3958 ergeben sich mehrere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet die von den zuständigen Behörden verwendete Definition der Begriffe "Erkenntnisse" und "tatsächliche Anhaltspunkte"?
2. Welche tatsächlichen Anhaltspunkte liegen der Landesregierung seit dem 1. Januar 2004 vor für
 - a) den Besuch von Veranstaltungen der Jungen Gemeinde Stadtmitte durch Angehörige der linksextremen Szene (bitte Datum und Anlass nennen);
 - b) den Auftritt von Angehörigen oder Vertretern von Vereinigungen, die vom Landesamt für Verfassungsschutz/Amt für Verfassungsschutz beobachtet wurden oder werden als Veranstalter, Referenten oder geladene Gäste bei Veranstaltungen der Jungen Gemeinde Stadtmitte oder in Kooperation mit der Jungen Gemeinde Stadtmitte;
 - c) die Kooperation der Jungen Gemeinde Stadtmitte mit Vereinigungen oder Personenzusammenschlüssen, die dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden beziehungsweise Personen aus dem linksextremistischen Spektrum (bitte nach Kooperationsformat, zum Beispiel Veranstaltung, Ort und Datum aufschlüsseln);
 - d) Veröffentlichungen von Beschäftigten oder Teilnehmern von Veranstaltungen der Jungen Gemeinde Stadtmitte in Presseorganen, die dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden (bitte Titel der Publikation, Zeitschrift/Zeitungsname und Datum nennen) sowie Veröffentlichungen auf linksextremistischen Internetseiten/Blogs;
 - e) finanzielle Verbindungen (Spenden[aufrufe], finanzielle Förderung) der Jungen Gemeinde Stadtmitte zur linksextremen Szene, zu linksextremistischen Vereinigungen oder Einzelpersonen;
 - f) sonstige Verbindungen zwischen der Jungen Gemeinde Stadtmitte und linksextremistischen Vereinigungen, Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen aus dem linksextremistischen Spektrum?

3. Wie viele Polizeibeamte wurden seit dem 1. Januar 2004 durch Beschäftigte oder Teilnehmer der Veranstaltungen oder Demonstrationen/Kundgebungen der Jungen Gemeinde Stadtmitte verletzt (bitte nach Jahresscheiben [für das Jahr 2017 bitte den aktuell vorliegenden Stand] aufschlüsseln)?
4. Sind für die Landesregierung tatsächliche Anhaltspunkte, wonach Verbindungen zwischen der Jungen Gemeinde Stadtmitte und dem linksextremistischen Spektrum (wie zum Beispiel der Besuch von Veranstaltungen der Jungen Gemeinde Stadtmitte durch Angehörige des linksextremistischen Spektrums) bestehen*, ein Grund, die Landesförderung für die Junge Gemeinde Stadtmitte zu beenden beziehungsweise eine solche nicht mehr zu bewilligen? Wenn nein, warum nicht?

Muhsal

Endnote:

* Vergleiche Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1971 der Fragestellerin.